

**Nr.: BV-100/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.08.2016

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Hildebrandt, Marlies  
Tel.: 421 628  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-100/2016

**Betreff :**

Grünpflege in der Ortschaft Abtsdorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, die Grünflächenunterhaltung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag i. H. v. 3.000 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522158) zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522158 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Abtsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5511581000 Öffentliches Grün Abtsdorf	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.500	veranschlagt	2016	4.500	2016	
			2017	4.500	2017	
Bedarf	3.000	Bedarf	2018	4.500	2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Abtsdorf wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 4.500 Euro unter dem Produktkonto 551102.522158 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

geplante Maßnahmen	Ort	geschätzte Kosten in €
Neuanlage Hecke	Grünfläche Euper	2.500
Abfuhr Grünschnitt	OT Abtsdorf	500
<b>Gesamtkosten</b>		<b>3.000</b>

Wegen der Dringlichkeit der Grünflächenunterhaltung erteilte der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 19.05.2016 bereits sein grundlegendes Einverständnis zu den geplanten Maßnahmen.